

CHRISTIAN WEGER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

KANZLEI WEGER • NEROTAL 67 • D-65193 WIESBADEN

ESWE Verkehrs GmbH
Herrn Jörg Gerhard
Postfach 2369
65013 Wiesbaden

W 10.02.2011

NEROTAL 67
D - 65193 WIESBADEN
TELEFON 0611 / 525 888
TELEFAX 0611 / 959 97 56
EMAIL INFO@RA-WEGER.DE
WWW.RA-WEGER.DE
GERICHTSFACH 205

Wiesbaden, den 08.02.2011 / wg

Mein Zeichen: ESWE Beratung – Schwerbehindertenplätze in Bussen
Bitte immer angeben

Sehr geehrter Herr Gerhard,

bezüglich Ihrer Frage

„wie ist es rechtlich zu beurteilen, wenn ESWE Verkehr in Bussen ab Zulassung 13.02.2005 über die offiziellen Sitzplätze gemäß Richtlinie 2001/85/EG hinaus weitere Sitzplätze mit entsprechenden Aufklebern – a) offizieller Aufkleber, b) rechtlich unverbindlichem Aufkleber – ausstattet?“

möchte ich Ihnen folgende Einschätzung mitteilen:

Für bedenklich halte ich es, weitere Sitzplätze mit offiziellen Aufklebern auszustatten, da ich davon ausgehe, daß an den jetzigen Plätzen besondere, ggfls. verstärkte Halteeinrichtungen o.ä. angebracht sind oder diese zumindest besonders zusätzlich barrierefrei ausgestaltet sind. Dies müßte dann natürlich auch auf allen weiteren ausgewiesenen Plätzen der Fall sein, um eine Zuverlässigkeit für die Menschen mit Behinderung herbeizuführen und ESWE vor möglichen Regressansprüchen zu schützen. Ob Fahrgäste hierbei zwischen „offiziellen“ und „rechtlich unverbindlichen“ Aufklebern unterscheiden können, mag sicherlich bezweifelt werden.


Bedenken bestehen m.E. auch, dem gesunden Fahrgast grundsätzlich in der Sitzplatzwahl weiter einzuschränken. Die Fahrpreise beinhalten zumindest „gefühlte“ auch das grundsätzliche Recht auf einen Sitzplatz.

Evtl. sollte man das Thema mehr auf freiwilliger Basis, etwa mit einer gezielten Aktion für mehr Rücksicht im Umgang mit behinderten und älteren Menschen in Form von Plakaten, Aufklebern etc. angehen, um die politische Forderung zu erfüllen.

Empfehlenswert wäre möglicherweise eine Anfrage bei dem RP DA oder bei technischen Prüfstellen (TÜV), inwieweit weitergehende Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Weger, Rechtsanwalt